



Antrag zur Benutzung von Akten des Bestandes B Rep. 025 Wiedergutmachungsämter von Berlin (WGÄ)

(Bitte vollständig und leserlich ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

von Nachname*:

Vorname*:

Geburtsdatum:

Anschrift*:

.....

e-Mail: Telefon:

Ich beantrage die Einsichtnahme in folgende Wiedergutmachungsvorgänge, zu denen ich folgende personenbezogene Angaben mache. Zu den gekennzeichneten Vorgängen reiche ich anliegend einen Antrag auf Schutzfristenverkürzung** ein.

Bestellsignatur (nach WGÄ-Aktenzeichen)	Angaben zur geschädigten Person (Name, Lebensdaten, Verwandtschaftsverhältnis, Erbverhältnis)	Schutzfristen- verkürzung wird beantragt **
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Unterschrift:*

(Vom Landesarchiv Berlin auszufüllen)

Entgegengenommen am: von :

Bemerkungen:

*) Pflichtangaben **) Formular abrufbar unter <http://landesarchiv-berlin.de/wp-content/uploads/2016/04/Vordruck-Schutzfristantrag.pdf>

Bitte wenden

Bestellung und Einsichtnahme von Akten des Bestandes B Rep. 025 Wiedergutmachungsämter von Berlin (WGA)

Die Akten der Wiedergutmachungsämter von Berlin sind personenbezogene Unterlagen und gemäß § 8 Absatz 3 des Archivgesetzes des Landes Berlin (ArchGB) vom 14. März 2016 in der Fassung vom 24. Oktober 2020 besonders geschützt. Im konkreten Fall bezieht sich das Schutzbedürfnis auf die als „geschädigt“ benannte Person.

Die Schutzfrist endet:

- 10 Jahre nach Tod
- 100 Jahre nach Geburt (bei unbekanntem Todesdatum)
- 70 Jahre nach Schließung der Akte bei unbekanntem Lebensdaten.

Bei der Bestellung von Akten aus dem Bestand B Rep. 025 geben Sie bitte zusätzlich zur Bestellsignatur Name und ein Lebensdatum der geschädigten Person an.

Sollte die Angabe nicht aus den Findmitteln (WGA-Datenbank) stammen, bitten wir Sie um entsprechende Belege.

Einen Antrag auf Schutzfristenverkürzung reichen Sie zugleich mit Ihrer Bestellung ein, wenn

- in der Datenbank keine Lebensdaten, der Hinweis „verstorben“ oder der Hinweis auf ein Erbschaftsverhältnis angegeben sind,
- angegebene Lebensdaten innerhalb der genannten Schutzfristen liegen.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Bestellung zu gewährleisten, bitten wir um sorgfältiges Ausfüllen des Antragsformulars.